



Neues Webportal für junge Familien online

Junge Pedalritter stellen Können unter Beweis



Landkreis. Seit wenigen Tagen ist ein neuer Wegweiser für junge, thüringische Familien online. Im Webportal „FamilienProfis – für werdende und junge Familien in Thüringen“ (www.familienprofis-thueringen.de) können angehende Eltern und Familien mit Kindern im Vorschulalter lokale Angebote auch für das Altenburger Land suchen und finden.

„Wir haben Kindertagesstätten, Tagesmuttis, Kursangebote für Schwangere, Beratungsstellen und weitere Angebote ins System eingestellt“, so Carmen Sparbrod, Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen vom Fachdienst Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung. „Allerdings ist das Angebot und unsere Präsenz im Portal noch lange nicht komplett. Wir arbeiten die Inhalte nach und nach ein, sind dabei aber auch von der Mitarbeit von Dienstleistern und Netzwerkpartnern abhängig. Jeder, der

sich auf der Seite repräsentiert sehen möchte, kann sich gern mit seinen familienorientierten Angeboten an uns wenden“, fügt sie an. Insgesamt sind bisher zehn Gebietskörperschaften aus ganz Thüringen in dem Portal aktiv. „Wünschenswert wäre jedoch, dass sich noch weitere Landkreise an dem Onlinewegweiser beteiligen. Speziell für das Altenburger Land gilt nun zu hoffen, dass Familien das Portal gern annehmen und es aktiv nutzen“, so Sparbrod abschließend.

TK

Kontakt:
Carmen Sparbrod
Telefon: 03447 586-534
E-Mail: carmen.sparbrod@altenburgerland.de



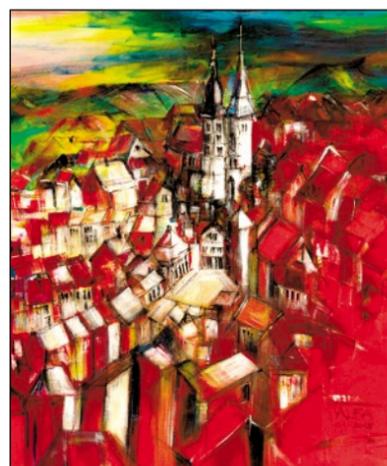
Altenburg. 660 Schulkinder aus dem Altenburger Land haben sich in den letzten Wochen an der Fahrradausbildung beteiligt, die wie jedes Jahr vom Landratsamt Altenburger Land, der Polizeiinspektion, der Kreisverkehrswacht und dem ADAC-

Motorclub Schmölln organisiert wurde. Auf einer großen Abschlussveranstaltung im Verkehrsgarten der Stadt Altenburg wurden schließlich Ende Juni die besten Pedalritter ermittelt (Bericht auf Seite 6). Indes haben am Freitag für über 7.000

Mädchen und Jungen aus den Grund-, Regel und Berufsschulen sowie Gymnasien und Förderzentren in Trägerschaft des Landkreises die Sommerferien begonnen. Allen Kindern und Jugendlichen eine schöne Zeit und jede Menge tolle Ferienerlebnisse! JF

Von New York über Venedig nach Altenburg

Neue Ausstellung im Landratsamt



Landkreis. Bis zum 28. August ist aktuell im Lichthof des Landratsamtes (Lindenastraße 9) die Ausstellung „Stadt-Land-Schaft – Gebautes und Gesehenes“ des Künstlers Dr. Alfred Görstner zu sehen.

Und die bietet nicht nur etwas fürs Auge, sondern sorgt auch für Fernweh:

Der in Fischersdorf in Thüringen geborene Künstler bildet in den zu sehenden Werken traumhafte Orte auf der ganzen Welt ab: so zum Beispiel den New Yorker Stadtteil Manhattan oder Impressionen aus Venedig, Prag und der Toskana. Natürlich kommt auch das Lokalkolorit nicht zu kurz: Ein Highlight der Schau ist eine knapp 1 m² große Stadtaufsicht von Altenburg, mit Acryl auf Hartfaser gemalt. Auch wird dem wunderschönen Lichthof des Landratsamtes ein Bild gewidmet, welches erst kurz vor der Ausstellungseröffnung am 7. Juli fertig wurde.

Ebenfalls sind Werke mit überregionalen Stadt- und Gebäudeansichten zu sehen. Zum Beispiel werden die Göltzschtalbrücke, der Erfurter Dom, das Mühlhausener Gerberviertel oder das Saalfelder Darrtor thematisiert. Die künstlerische Spannweite reicht dabei von Aquarellen, Tusche-, Kreide und Bleistiftzeichnungen bis hin zu Arbeiten, die Görstner mit einer Rohrfeder oder Acryl fertigte. TK

Ahhh, mein Kontowecker klingelt!

Dispo - Umsatz - Limit.

Lassen Sie sich laufend über Ihre Kontobewegungen informieren.

Sparkasse Altenburger Land

Zum Beispiel werden Sie benachrichtigt, sobald Sie Ihren Dispokredit in Anspruch nehmen. So können Sie zeitnah reagieren. Nachrichten erhalten Sie per SMS oder in Verbindung mit den Apps „Sparkasse“ und „Sparkasse+“ per Push-Nachricht oder kostenlos per E-Mail. Dispo-, Umsatz- und Limitwecker: weitere Informationen unter www.sparkasse-altenburgerland.de. Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

Aus dem Inhalt
Seite 6 Erfahrungsbericht einer Tagesmutter
Seite 7 Impressionen vom Aktionstag „Junge Fahrer“
Seite 8 Führungskräfte treffen der Feuerwehren
Seite 9 Katrin Jähler wurde zur „Unternehmerin des Jahres“ gewählt

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Angebotsabgabe –
ehemaliger Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei in Molbitz

1. Der Landkreis Altenburger Land als Eigentümer verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft an den Höchstbietenden:

**ehemaliger Betriebshof
der Kreisstraßenmeisterei
Ortsteil Molbitz
Zetschaer Str. 18
04617 Rositz**

2. Die Liegenschaft hat eine Gesamtgröße von 6.428 m² und setzt sich aus 5 zusammenhängenden Teilgrundstücken zusammen. Die Grundstücke sind mit mehreren Gebäuden bebaut, die in den 1950er-, -70er und -80er Jahren entstanden sind. Eine unbebaute Teilfläche von 578 m² ist an ein angrenzendes Unternehmen verpachtet. Der Pachtvertrag geht mit dem Verkauf der Liegenschaft an den neuen Eigentümer über.

Der überwiegende Teil der aufstehenden Gebäude und Freiflächen zählen zu einem Grubengelände/Grubenverwaltung der ehemaligen Braunkohlenproduktion der DDR. Die Gebäude dienten zuletzt als Garagen-/Verwaltungs- und Sozialtrakt, Werkstatt-/Garagenkomplex und als Streusalzlagerhalle der Kreisdirektion Straßenwesen des Landkreises Altenburg und seit 1994 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land. Die Bausubstanz ist als umfassend sanierungsbedürftig einzustufen. Die Gebäude sind ungenutzt. Die Verkehrsflächen, die ca. die Hälfte der Liegenschaft ausmachen, bestehen aus sanierungsbedürftigen asphaltierten und sandge-schlammten Schotterdecken.

3. Aufgrund der Nutzung der Flächen als Grubengelände/Grubenverwaltung der ehemaligen Braunkohlenproduktion und Betriebsitz der Kreisdirektion Straßenwesen zu Zeiten der DDR muss auf dem gesamten Gelände mit kontaminiertem Boden gerechnet werden.

4. Ein Gutachten der Liegenschaft

aus dem Jahre 2003 und eine Dokumentation der TV-Kanaluntersuchung von 2006 kann in der Kreisstraßenmeisterei, im Ortsteil Mockern der Gemeinde Nobitz, Weststraße 8 eingesehen werden. Für diesbezügliche Terminabsprachen sowie Besichtigungstermine der Liegenschaft in Molbitz wenden Sie sich bitte an die Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, Telefon: 03447 863918.

5. Vorgaben für die Art der Nachnutzung werden nicht erteilt. Aufgrund des Zuschnittes der Liegenschaft wird eine gewerbliche Nachnutzung durch den Eigentümer und die Gemeinde Rositz favorisiert. Eine Teilung des Anwesens im Zuge des Verkaufes kommt nicht in Betracht.

6. Der Landkreis Altenburger Land ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Eingereichte Angebote sollen eine Aussage über die zukünftige Nachnutzung der Liegenschaft enthalten. Das Angebot soll eine Gesamtkaufpreissumme ausweisen (m² x €/m²). Vor der Erteilung des Zuschlags muss die Finanzierung des Kaufpreises durch eine Bank, welche Mitglied in einem Einlagen-sicherungs-fonds ist, nachgewiesen werden.

7. Verbindliche Angebote mit der deutlichen Kennzeichnung „Nicht öffnen - Ausschreibung Betriebshof Molbitz“ sind im verschlossenen Umschlag bis zum **27. Juli 2015, 13:00 Uhr** (Posteingang im Landratsamt) beim Landratsamt Altenburger Land, DbAK, Lindenaustr. 9 in 04600 Altenburg oder im Büro des Technischen Werkleiters, Ortsteil Mockern, Weststraße 8, 04603 Nobitz einzureichen.

gez. Andrea Gerth
Kfm. Werkleiterin

gez. Frank Schmutzler
Techn. Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Landkreis Altenburger Land: Oberflächenbehandlung für Kreis- und Gemeindestraßen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **SB-B 040-2015**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Landkreis Altenburger Land

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Oberflächenbehandlung für Kreis- und Gemeindestraßen

- 1.400 m² Oberflächenbehandlung OB-eA 2/5; C 69BP4-OB
- 10.220 m² Oberflächenbehandlung OB-eA 5/8; C 69BP4-OB
- 11.438 m² Oberflächenbehandlung OB-dA 2/5; 5/8; C 69BP4-OB
- 1.600 m² Oberflächenbehandlung OB-dO 5/8; 2/5; C 69BP4-OB
- 37 St. Einbauteile abdecken
- 750 m Bordstein abkleben
- 19 t patchen
- 50 m Rissanierung
- 6 t bit. Vorflückung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: ca. 34. KW 2015; Fertigstellung der Leistung: ca. 40. KW 2015

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der

Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: **9,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 040-2015

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 14.07.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 31.07.2015 um 11:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und ZVB/E-StB

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen füh-

ren den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende **Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A** zu machen:

- Nachweis der Qualifikation des Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen gemäß MVAS

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag
Wolf Aubrecht
Fachdienstleiter

3.7.2015

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes „Das Altenburger Land“

erscheinen am **Samstag, 1. August 2015,**

Samstag 22. August 2015 und Samstag, 12. September 2015

Redaktionsschluss für die Ausgabe am **1. August 2015**
ist der **15. Juli 2015.**

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land
vertreten durch die Landrätin
Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF) Tel.: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche

Nachrichten:

Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be), Tel.: 03447 586-258, E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19 04107 Leipzig, Tel.: 03447 574942 Telefax: 03447 574940

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV)

(veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger 22/2015 vom 1. Juni 2015, S. 989)

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Für alle im Freistaat Thüringen gehaltenen Bienenvölker wird für das Jahr 2015 eine Behandlung gegen Varroamilben angeordnet.

2. Die Behandlung hat spätestens am 30. Juli jeden Jahres als Sommerbehandlung, im August/September als Nachsommerbehandlung zu beginnen und ist in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung (November) fortzuführen.

3. Für die Behandlung dürfen ausschließlich dafür zugelassene Arzneimittel eingesetzt werden. Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter nach den Angaben der Arzneimittelhersteller zu richten. Die Behandlung ist im Bestandsbuch zu dokumentieren.

4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

5. Die Allgemeinverfügung wird an

dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

6. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Bad Langensalza
gez. Detlef Wendt
Präsident

Hinweise

Bienenstöcke, die der Resistenzzucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroose freigestellt. Der Antrag ist in schriftlicher Form unter Beifügung einer Begründung an das jeweils örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu richten.

Bei Fragen zur sachgerechten Durchführung der Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 37 Satz

1 Nr. 2 Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die verfügten Maßnahmen trotz eines eventuell erhobenen Widerspruchs durchzuführen sind.

Die Mittel zur Behandlung der Varroose können über die Thüringer Tierseuchenkasse im Rahmen eines entsprechenden Beihilfeprogramms bestellt werden, die Auslieferung erfolgt über die jeweiligen zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, da die Abgabe von Tierarzneimitteln an eine Apotheke gebunden ist (Apothekenpflicht, § 43 Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln -Arzneimittelgesetz).

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt ab sofort im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung 2, Tennstedter Straße 8/9, in 99947 Bad Langensalza zur Einsichtnahme aus.

Stellenausschreibung

Der Kreisjugendring Altenburger Land schreibt die Stelle einer

Lokalen Koordinierungs- und Fachstelle der „Lokalen Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Altenburger Land

ab 01.09.2015 aus.

Im Rahmen des Landesprogrammes „denkbunt“ und des Bundesprogrammes „Demokratie leben – Lokale Partnerschaften für Demokratie“ – www.demokratie-leben.de – soll im Altenburger Land ein/e Koordinator/in tätig werden, die die Programmleitlinien des Landes- und Bundesprogrammes in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem verantwortlichen federführenden Amt, dem Jugendamt, Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung, umsetzt. Die Besetzung der Stelle erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden und ist bis zum 30.04.2017 befristet. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöDE 9.

Aufgaben der Lokalen Koordinierungs- und Fachstelle:

- Information und Bekanntmachung der „Lokalen Partnerschaft für Demokratie“ in den Gemeinden, Verbänden und Institutionen im ländlichen Raum des Altenburger Landes.
- Beratung der Freien Träger in Hinblick auf deren Programmteilnahme durch entsprechende Projektkonzepte (Antragstellung)
- Aufbau eines Jugendforums
- Begleitung und Evaluation der durchgeführten Projekte
- Entwicklung, Qualifizierung und Verstärkung eines Netzwerkes, das die Inhalte und Zielsetzungen der beiden Programme unterstützt
- Koordinierung des Begleitausschusses der Lokalen Partnerschaft für Demokratie
- Identifikation von Problemlagen

im Landkreis und Entwicklung von Konzeptskizzen, die darauf reagieren bzw. diese minimieren können

- Evaluation und Dokumentation der Einzelmaßnahmen und des Gesamtprogramms
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit den Strukturen im Landes- und Bundesprogramm (Weiterbildung, Evaluation)

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Die Bewerber/innen müssen einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss nachweisen. Regionale Kenntnisse zu den Strukturen im Altenburger Land sind unabdingbar.
- Hohe Eigeninitiative und Eigenverantwortung, Organisations-talent, Teamfähigkeit
- Kenntnisse von der Lage vor Ort
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, entsprechend den dienstlichen Erfordernissen

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit besten Gestaltungsmöglichkeiten und der Gelegenheit zum Erwerb von Kompetenzen in dem Themenfeld Demokratiebildung
- Selbständiges Arbeiten in einem haupt- und ehrenamtlichen Team
- Kontinuierliche fachliche Beratung und fachbezogene Fortbildung
- Flexible Arbeitszeiten

Haben Sie Interesse, diese verantwortungsvollen Aufgaben zu übernehmen, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **31. Juli 2015** an:

Kreisjugendring Altenburger Land e. V.
Brühl 2, 04600 Altenburg
E-Mail: kjr-abg@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 6. Sitzung am **15. Juni 2015** folgenden **Beschluss Nr. 9** gefasst:

Der Werkausschuss beschließt, die gesamten Altgeräte der Sammelgruppen 3 und 5 gemäß § 9 Abs. 5 und 6 des ElektroG ab 05.11.2015 für ein Jahr zur Eigenvermarktung herauszunehmen.

Den Zuschlag für die Verwertung erhält die Firma **Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116, 09114 Chemnitz**, zu der angebotenen Vergütung für die Gerätegruppe 3 von 66,00 €/t und der Gerätegruppe 5 von 110,00 €/t.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat in seiner 9. Sitzung am **23. Juni 2015** folgen-

den **Beschluss Nr. 9** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 2 - Dachdeckerarbeiten zum Bauvorhaben Lerchenberggymnasium in 04600 Altenburg, Borchertstr. 2 - 4, Teilsanierung einschl. Weiterführung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, der Firma **Dachdeckermeister Günter Klement, Zum Sandberg Nr. 2, 04617 Lödla**, auf das Angebot vom 19.05.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 138.828,23 Euro zu erteilen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner 9. Sitzung am **25. Juni 2015** folgenden **Beschluss Nr. 11** gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 7.500,00 € zur

Förderung des „Altenburger Familienzentrums“ an die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Altenburg, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg für das Jahr 2015 vorbehaltlich der Gesamtbewilligung des Projektes durch das Land Thüringen.

Der Kreisausschuss hat in seiner 11. Sitzung am **29. Juni 2015** folgenden **Beschluss Nr. 16** gefasst: Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die vermessungstechnischen Leistungen an der K 224 Treben - Gerstenberg einschließlich Wirtschaftsweg in Höhe von ca. 36.200,00 € an das **Vermessungsbüro Rainer Kotthoff Gabelentzstraße 8, 04603 Windischleuba**, zu erteilen.

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLad ÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006, zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 12 vom 30. Dezember 2011), wird verordnet:

§ 1 Sonntagsfreigabe

In den nachstehenden Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:
Windischleuba

Datum: 06.09.2015
Verkaufszeitraum: 12.00 - 18.00 Uhr
Anlass: Gewerbeschau

Altenburg
Datum: 13.09.2015
Verkaufszeitraum: 12.00 - 18.00 Uhr
Anlass: Tag des offenen Denkmals

Rositz
Datum: 20.09.2015
Verkaufszeitraum: 11.00 - 17.00 Uhr
Anlass: Kirmes

Altenburg
Datum: 04.10.2015
Verkaufszeitraum: 12.00 - 18.00 Uhr
Anlass: Oktoberfest

Göllnitz
Datum: 04.10.2015
Verkaufszeitraum: 11.00 - 16.00 Uhr

Anlass: Herbstfest
Lödla
Datum: 11.10.2015
Verkaufszeitraum: 13.00 – 18.00 Uhr
Anlass: Herbstfest

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Landkreis Altenburger Land: Ausführung von Bauleistungen – Markierungsarbeiten an Kreisstraßen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **SB-B 041-2015**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Landkreis Altenburger Land

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Markierung Kreisstraßen
Markierungsarbeiten auf 10 Einzelabschnitten mit folgenden Gesamtmengen:

- 100 m Demarkierung Schmalstrich 12 cm
- 12.470 m Schmalstrich als Randmarkierung Kaltspritzplastik Agglomerat
- 9 m Blöcke b=0,5 m Kaltspritzplastik
- 52 m Blöcke b=0,25 m Kaltspritzplastik

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: ca. 34. KW 2015

Fertigstellung der Leistung: ca. 40. KW 2015

j) Nebengebühren: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: **7,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 041-2015

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
• die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen

Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**

• gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

• auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 14.07.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotsöffnung: am 31.07.2015 um 11:15 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigte (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie

enthalten sind: gemäß VOB/B und ZVB/E-StB

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese

abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende **Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A** zu machen:

• Nachweis der Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen

• Nachweis der Qualifikation des Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen gemäß MVAS

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag
Wolf Aubrecht
Fachdienstleiter

3.7.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Grund- und Regelschule „Wieratschule“: Ersatzneubau Schulsporthalle – Lieferung Sportgeräte/ Ausstattung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land,
Fachbereich Bildung und Infrastruktur,
Vergabestelle,
im Auftrag des Fachdienstes
Hochbau und Liegenschaften,
Postanschrift: Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-964
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **HB-B 061-2014**
Bei diesem Vergabeverfahren findet
das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Grund- und Regelschule „Wieratschule“, 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15

f) Art und Umfang der Leistung: Ersatzneubau Schulsporthalle **Los 19 – Sportgeräte/ Ausstattung**

- 8 St. Hülsenrecksäulen inkl. Bodenstützen
- 1 St. Kletterstangen-Anlage mit 4 Stangen
- 1 St. Gitterleiter-Anlage 4-teilig
- 2 St. Doppelfeld-Sprossenwand schwenkbar
- 6 St. Sprungkästen in verschiedenen Größen
- 4 St. Basketball-Wandanlagen
- 4 St. Ballspielübungseinheiten für

Volleyball, Badminton, Handball, Basketball

- 10 St. Turmbänke
- 2 St. Schwebebalken
- 2 St. Turmböcke Gr. 1/ Gr. 2
- 5 St. Sprungbretter
- 1 St. Trampolin
- 26 St. Bodenturnmatten verschiedener Ausführung
- 1 St. mobile Hochsprunganlage
- 10 St. Transport- und Mattenwagen
- div. transportable Kleinsportgeräte wie Seile, Bälle etc.
- 40 lfm Umkleidebänke mit Hakenleiste in verschiedenen Längen
- Ausstattung Sanitäts- und Lehrerbereich

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 41. KW 2015
Fertigstellung der Leistung: 8. KW 2016

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papier-

form:

Höhe der Kosten: **14,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt
Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 061-2014-19

Die **Vergabeunterlagen** können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 23.07.2015

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 12.08.2015 um 13:00 Uhr
Ort: Vergabestelle, 04600 Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und

Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11.09.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 25.06.2015

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Göbnitz: Errichtung einer Kegelbahn – Rohbauarbeiten; Gerüst; Zimmerer- und Holzbauarbeiten; Dachdecker, Dachklempner mit Blitzschutz

a) Auftraggeber: Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Altenburger Straße 7, 04639 Göbnitz

f) Art und Umfang der Leistung: Errichtung einer Kegelbahn **Los 1 Rohbauarbeiten**

Baustelleneinrichtung

• ca. 1300 m³ Erdaushub

• ca. 170 m Entwässerungsleitungen KG-Rohr DN 100 -200

• ca. 135 m Verlegung von Drainage-Rohr DN 100

• 1 St Beton-Schacht

• 4 St PE-Schächte

• 6 St Kontrollschächte Drainage

• ca. 120 m Fundamenterde

• ca. 75 m³ Fundamentbeton (Stahlbetonstützenfundamente/Frostschürzen)

• ca. 560 m² Stahlbetonbodenplatten d=25 cm

• ca. 5,8 m³ Aussteifungsstützen aus Stahlbeton

• ca. 375 m² Außenmauerwerk (Poroton Stärke 36,5 cm)

• ca. 125 m² Innenmauerwerk (Stärke 24,0 cm)

• ca. 240 m² Innenmauerwerk (Stärke 17,5 cm)

• ca. 15,0 t Betonstahl

Los 2 Gerüst

• ca. 430 m² Stahlrohr-Fassadengerüst

• ca. 75 m Konsolgerüst

• ca. 105 m Dachfanggerüst

Los 3 Zimmerer- und Holzbauar-

beiten

• 36 Stück Holz Nagelbinder, Stützweite: 15,125 m

• 5 Paar parallelgurtige Nagelbrettbinder

Los 4 Dachdecker, Dachklempner mit Blitzschutz

• ca. 660 m² Ziegeleindeckung

• ca. 73 m Dachrinnen –Titanzink

• ca. 50 m Fallrohre

• ca. 150 m Dachleitungen

• ca. 30 St. Fallrohrbänder

• ca. 100 St. Dach-/ Firstleitungshalter

g) Erbringung von Planungsleistungen: Los 1/ 2/ 4: nein

Los 3: ja, Erstellung der Ausführungs- und Verlegepläne bei baurechtlicher Berechnung

h) Aufteilung in Lose: ja

i) Ausführungsfristen:

• Los 1 Rohbau: ca. 37. KW 2015 - 49. KW 2015

• Los 2 Gerüst: ca. 46. KW 2015 - 13. KW 2016

• Los 3 Zimmerer: ca. 48. KW 2015

• Los 4 Dachdecker, Dachklempner mit Blitzschutz: ca. 49. KW 2015 - 50. KW 2015

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per Fax, E-Mail oder Brief bei Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann, Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln, Telefon: 034491 82884, Fax: 034491 82877, E-Mail: H.Bachmann@aib-Bachmann.de

l) Kosten für die Versendung der Unterlagen:

• Los 1 Rohbau: 25,00 € (incl. GEAB-Datei per mail) + 6,00 € bei Portoversand

• Los 2 Gerüst: 10,00 € (incl.

GEAB-Datei per mail) + 6,00 € bei Portoversand

• Los 3 Zimmerer: 10,00 € (incl. GEAB-Datei per mail) + 6,00 € bei Portoversand

• Los 4 Dachdecker, Dachklempner mit Blitzschutz: 15,00 € (incl. GEAB-Datei per mail) + 6,00 € bei Portoversand

Zahlung bar bei Abholung, oder per Überweisung

Los 1 - 4: Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann, Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln

Banküberweisung:

Los 1-4

Empfänger: Hendrik Bachmann

BIC (SWIFT): DEUT DE DB LEG

IBAN: DE 28 860 700 240 084 582 600

Geldinstitut: Deutsche Bank

Verwendungszweck: Errichtung einer Kegelbahn Los Nr. ...

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn:

• Die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-mail (unter Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei einer der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und

• gleichzeitig die **Einzahlung des Endgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) sowie

• auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Versand der Unterlagen ab: 13.07.2015

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Postanschrift: Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: 27.07.2015

Ort: Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 2. Obergeschoss Sitzungssaal, 04639 Göbnitz

Los 1 Rohbau: Uhrzeit: 9.00 Uhr

Los 2 Gerüst: Uhrzeit: 9.20 Uhr

Los 3 Zimmerer: Uhrzeit: 9.40 Uhr

Los 4 Dachdecker, Dachklempner mit Blitzschutz: Uhrzeit: 10.00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6

Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen:

• Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft

• Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer

• Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind, auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28.08.2015

w) Nachprüfungsstelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Göbnitz, den 11.07.2015

Wolfgang Scholz,
Bürgermeister



Notizen aus dem

KLINIKUM

Altenburger Land

VORGESTELLT

AMBULANTE OPERATION: DER KURZE WEG ZUR GESUNDHEIT



Oberarzt Uwe Reuschel (li.) und ein Team von Chirurgen während einer ambulanten OP

Ein weites Spektrum von operativen Eingriffen kann in Form einer ambulanten Operation durchgeführt werden. Eine ambulante Operation bedeutet für die Patienten unkomplizierte und schnelle Hilfe. Bereits wenige Stunden nach der Operation können sie nach Hause gehen. Im Ambulanten OP-Zentrum im Klinikum Altenburger Land werden die Patienten von hervorragend qualifizierten Ärzten behandelt und von erfahrenen Pflegekräften von der Anmeldung bis zur Entlassung fachkundig begleitet. Die Patienten erfahren eine umfassende diagnostische, medizinisch-therapeutische und pflegerische Betreuung. Durch die direkte Bindung zum Klinikum stehen auch den ambulanten Patienten alle Möglichkeiten eines Krankenhauses zur Verfügung. Hochwertige apparative Ausrüstung in modernen Operationssälen sowie ruhige diskrete Aufwachen stehen für Qualität beim ambulanten Operieren.

Leiter: Oberarzt Uwe Reuschel,
Facharzt für Anästhesie

Kontakt:
Die Patienten selbst oder deren Hausärzte können sich direkt zur Absprache eines Sprechstundentermins an die jeweilige Klinik wenden:
Allgemein- oder gefäßchirurgische Eingriffe:
Tel. 03447 52-3220 oder -3630
Unfallchirurgische Eingriffe:
Tel. 03447 52-3230 oder -3630
Gynäkologische Eingriffe:
Tel. 03447 52-2317
Endoskopische Eingriffe:
Tel. 03447 52-2329

Wir bieten die Möglichkeit einer Übernachtung im Klinikum an, nach Wunsch und Möglichkeit auch mit einer Begleitperson (keine Kassenleistung).

Operationsspektrum:

Allgemeinchirurgie: Leistenbrüche, Nabelbrüche, Abszessspaltung, kleine Tumorentfernungen

Unfallchirurgie/Orthopädie: Kniespiegelungen, operative Knochenbruchversorgung, Sehnen- und Bandoperationen, Metallentfernungen, Korrektur von Frostballen und Hammerzehen

Gefäßchirurgie: Krampfader-OP

Gynäkologie: Bauchspiegelungen, Gebärmutterspiegelung, Ausschabung, Sterilisationen, diagnostische Gewebeentnahme

Augenheilkunde: OP wegen Grauem Star
Innere Klinik: Koloskopien, Gastroskopien

Neue Lampen für die Operationssäle

Eine Investition, die für viele nicht sichtbar ist, durch die aber vieles besser sichtbar wird...

Der OP-Bereich ist in jedem Krankenhaus aus gutem Grund relativ abgeschottet. Dafür sorgen schon die nicht in Frage zu stellenden hygienischen Anforderungen. Hier getätigte Investitionen sind daher nicht gleich für alle sichtbar. Dabei ist „sichtbar“ in diesem Fall das richtige Stichwort: Die OP-Säle im Klinikum Altenburger Land wurden im April mit neuen Leuchten ausgestattet. Obwohl Leuchte ein viel zu einfaches Wort ist für diese Wunderwerke der Technik und Optik, die hier durch Mitarbeiter der Firma Trumpf aus Saalfeld eingebaut wurden. Eine Firma übrigens, die weltweit diese Leuchten einbaut, von Island über Südamerika bis Asien, momentan auch in der Berliner Charité.

Die bisherigen OP-Leuchten verrichteten seit Inbetriebnahme des Klinikums 1997 ihren Dienst. Ihren Austausch hatte der Leiter Warenwirtschaft Tobias Nitschke seit etwa 1 ½ Jahren vorbereitet. In den Auswahlprozess neuer Leuchten waren die Operateure direkt eingebunden. Muster wurden unter OP-Bedingungen getestet und die Wahl fiel auf die Leuchten der Firma Trumpf. „Wir haben uns für den Mercedes unter den momentan am Markt erhältlichen Systeme entschlossen“ so der Technische Leiter Tilo Knoblauch, der eng in das Projekt eingebunden war. Schließlich ist der Austausch der Leuchten an technische Voraussetzungen und Folgearbeiten geknüpft.

Die neuen Leuchten verbrauchen weniger Energie und entwickeln weniger Wärme. Sie besitzen eine höhere Beleuchtungsstärke von jetzt 160.000 Lux. Durch die Multilinsenmatrix entsteht weniger Schlagschatten. Das Licht kann in einem breiten

Farbspektrum eingestellt und jederzeit gewechselt werden. Auch mit Handschuhen ist der Operateur in der Lage, nur durch Berührung, die Einstellungen der Leuchten zu verändern. Die Leuchten rotieren auf mehreren Achsen jeweils um 360 Grad, sodass jede Situation individuell optimal ausgeleuchtet werden kann. Damit wurden für die Operateure optimale Lichtverhältnisse zum Operieren geschaffen.



Hatten eine Woche im Klinikum zu tun, die Mitarbeiter der Fa. Trumpf.

Der Austausch der Leuchten war zwangsläufig mit einem Eingriff in die Reinluftdecke verbunden. Die hier zuständigen Kollegen der Firma Reinluft aus Dresden arbeiteten Hand in Hand in dem Projekt mit. Der OP-Plan war entsprechend umgestellt worden und so konnten Tag für Tag jeweils in einem OP die Decke geöffnet, die neuen Leuchten installiert, die Deckengewebe gereinigt, die neue Deckenbeleuchtung installiert, die Decke wieder verschlossen und die vorgeschriebenen Messungen zur Keimbelastung der Raumluft durchgeführt werden. Erst am nächsten Tag wurde der jeweilige OP-Saal wieder in Betrieb genommen.

„Der Austausch der Leuchten ist ein gutes Beispiel dafür, wie viele Partner in ein derartiges Projekt einbezogen sind. Es war ein längerer zeitlicher Planungsvorlauf nötig, um alles miteinander abzustimmen und damit einen reibungslosen Ablauf vorzubereiten“ so der Projektverantwortliche Tobias Nitschke.

Christine Helbig, Leiterin Stabsst. ÖA



Ein Blick in die Multilinsenmatrix.



Riesige Freude über den hart erkämpften 2. Platz.



Das Klinikum sagt DANKE!

Einladung für alle Starter der Klinikumsmannschaft beim 7. Skatstadtmarathon

Wann: Dienstag, 14. Juli 2015,
14:30 Uhr

Wo: Cafeteria im MEDICUM

Bei einem Imbiss wollen wir Erinnerungen an den diesjährigen Skatstadtmarathon aufleben lassen, den Scheck übergeben für das Zeltlager der Jugendfeuerwehren in Panna, und auch die Mannschaftsprämie wird für einen guten Zweck überreicht.

Fahrradausbildung der Grundschüler

Junge „Radler“ lernen, üben und fahren

- Fortsetzung von Seite 1 -

Altenburg. Zur Abschlussveranstaltung der diesjährigen Fahrradausbildung für Schulkinder haben Ende Juni 67 Mädchen und Jungen aus den vierten Klassen der Grundschulen des Landkreises im Verkehrsgarten Altenburg ihr Können unter Beweis gestellt.

Organisiert wurde dieser seit mehr als 20 Jahren zu einer guten Tradition gewordene Verkehrssicherheitstag gemeinsam vom Landratsamt Altenburger Land, der Polizeiinspektion, der Kreisverkehrswacht und dem ADAC-Motorclub Schmölln. Neben einer theoretischen Prüfung mussten die Kinder einen Fahrradparcours bewältigen sowie technische Defekte an einem Fahrrad erkennen.

Die besten Jungen und Mädchen wurden durch die verantwortlichen Verkehrssicherheitsberater der Polizeiinspektion Altenburger Land im Rahmen der Fahrradausbildung an den jeweiligen Grund-

schulen für dieses Finale nominiert. Der praktischen Fahrradprüfung unterzogen sich im Schuljahr 2014/15 insgesamt 660 Schulkinder aus vierzig vierten Klassen an 21 Grundschulen und zwei Förderzentren; 43 von ihnen bestanden die Prüfung nicht.

Die Sieger

Jungen

1. Platz: **Aaron Kampf**, Grundschule „Finkenweg“, Schmölln
2. Platz: **Tristan Regge**, Grundschule Altkirchen
3. Platz: **Nick Bendel**, Grundschule „Martin Luther“, Altenburg

Mädchen

1. Platz: **Jamie Frances Thonig**, Grundschule „Martin Luther“, Altenburg
2. Platz: **Renee Ostrowsky**, Grundschule „Finkenweg“, Schmölln
3. Platz: **Letizia Rößler**, Grundschule „Pestalozzi“, Meuselwitz



Bei strahlendem Sonnenschein strahlt Jung und Alt um die Wette



Auch die Theorie will gelernt sein



Nur wenn das Rad auch technisch ohne Fehl und Tadel ist, darf losgeradelt werden – auch dies war Inhalt der Ausbildung



Beim Parcours waren fahrerisches Geschick, Konzentration und ein guter Gleichgewichtssinn gefragt

Andrea's Gänseblümchen

Erfahrungsbericht einer Tagesmutter



Merlach. Seit Januar 2015 arbeite ich als Tagesmutter bei mir zu Hause in Merlach und ich bin sehr froh, diesen Schritt gegangen zu sein. Die Arbeit mit den „Kleinsten“ bereitet mir große Freude. Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Arbeit als Tagesmutter zur Arbeit im Kindergarten sehr unterscheidet. Man kann individuell und flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und oft entwickelt sich eine noch stärkere Bindung als in der Kinderkrippe, was den Abschied natürlich schwieriger gestaltet.

Ein kleiner Nachteil ist, dass einige Kinder nur ein/zwei Monate zur Überbrückung in meiner Einrichtung sind, sodass die Gruppenstär-

ke stets wechselt. Für die Kleinen ist das jedoch weniger schlimm, da sie in diesem Alter oft noch für sich allein „spielen“ und neugierig Ihr Umfeld erkunden.

Aufgrund der kleinen Gruppe bleibt jedoch mehr Zeit für Gespräche mit den Eltern über die Entwicklung Ihres Kindes in den Bring- und Abholphasen, während die Kinder trotzdem gut behütet sind.

Derzeit betreue ich drei kleine Jungs im Alter von zehn Monaten bis eineinhalb Jahren. Meine Pfliegerlaubnis erlaubt mir, Kinder ab vier Monaten aufzunehmen und liebevoll zu betreuen. Der Alltag gestaltet sich ganz nach den Kleinen, sodass die individuellen Bedürfnisse der Kinder stets im Vor-

dergrund stehen.

Wir spielen und essen gemeinsam, kuscheln und braucht jemand Trost, ist die Zeit natürlich auch dafür da. Ist eines der Kinder vormittags müde, kann es im separaten Schlafraum hingelegt werden. Außerdem gehen wir sehr viel spazieren und entdecken interessante Dinge in der Natur, wodurch sowohl die Sprachentwicklung und Motorik, als auch die Fantasie, Bewegung, Kreativität und Sinneswahrnehmung gefördert werden. Des Weiteren gehört zu unserem gemeinsamen Alltag Bücher anschauen, Musik hören, singen, Türme bauen, Fingerspiele, Malen mit Fingerfarben und vieles mehr. Aber auch Regeln gehören dazu.

Insgesamt kann ich sagen: Eine Tagesmutter zu sein, ist ein sehr schönes Gefühl.

Die pädagogischen Inhalte und Ziele meiner Arbeit

Die Kinder sollen sich von Anfang an wohl, sicher und geborgen fühlen. Es ist mir sehr wichtig, den Kindern das zu geben und zu ermöglichen, was sie im momentanen Entwicklungsstadium brauchen, sie individuell zu fördern und zu begleiten. Die Bewegung an der frischen Luft steht im Mittelpunkt meiner Arbeit und somit das Entdecken der Natur. Auch die Musik gehört zu un-

serem Leben. Das heißt, die Gitarre ist unser bester Freund. Ein wichtiges Ziel ist das Erlernen der Selbstständigkeit (allein essen, trinken, anziehen, ausziehen etc.) und die Sauberkeitserziehung. Genauso wie die Kitas arbeite ich nach dem Thüringer Bildungsplan, welcher in sieben Bildungsbereiche eingeteilt ist. Dabei „steht das Kind im Mittelpunkt“.

Unser Tagesablauf gleicht damit größtenteils dem des Kindergartens, um die Kinder auf den Übergang in die Kita langsam vorzubereiten. Sodass sie sich dann als Kindergartenkind nicht allzu sehr ungewöhnen müssen.

Liebe Eltern,

ab August habe ich wieder freie Plätze. Bei Interesse Ihrerseits würde ich mich sehr über einen Besuch freuen und Ihnen meine Räumlichkeiten sowie mein Konzept genauer vorstellen.

Kontakt:

Andrea's Gänseblümchen
Andrea Kühn
 Ponitzer Str. 18 a
 04639 Merlach
 E-Mail: andrea.merlach@web.de
 Handy: 0152 08934010

Fachdiskussion zu Umweltämtern

Landkreis. Landrätin Michaela Sojka lud zuletzt Umweltamtsleiter aus ganz Thüringen, Landtagsabgeordnete und Unternehmer zur Fachdiskussion zum Thema „Kommunalisierung der Umweltämter“ ein.

„Hintergrund war der öffentlich gewordene Prüfbericht des Rechnungshofs, demzufolge in den Jahren nach der Verwaltungsreform des Umweltsystems in Thüringen [die vier staatlichen Umweltämter wurden 2008 aufgelöst, Aufgaben u. a. an Landkreise verteilt] Mehrkosten von rund 57 Millionen Euro aufgelaufen seien“, so Sojka. Auch kamen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass eine Re-Installation der Umweltämter die augenscheinlich beste Lösung, allerdings nicht praktikabel sei und aus Imagegründen ausscheide. Ebenfalls solle – laut des Prüfberichts – eine Bündelung der Genehmigungsverfahren in einer Behörde, zum Beispiel im Landesverwaltungsamt, eine Kostenersparnis bringen.

„Wir als Landkreis Altenburger Land und auch die anwesenden Thüringer Umweltverwaltungen vertreten übereinstimmend und nach sechs Jahren Erfahrung mit den neuen Strukturen den Standpunkt, dass wir in der Lage sind, die Genehmigungsverfahren schneller und fachlich genauso gut zu absolvieren als vorher die Landesbehörden“, führt Sojka an und ergänzt: „Auch – so der Tenor in unserer Runde – wird bei Unternehmensbesuchen häufig bestätigt, dass man mit der aktuellen Zusammenarbeit sehr zufrieden ist. Denn meist sind fast alle Behörden, die man für eine Genehmigung gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes braucht – also Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Brandschutz oder Baubehörde – im Landratsamt organisiert. Würde man diese Struktur nun wieder aufreißen und die thüringenweite Genehmigung in einer Behörde bündeln, dann hätte man den Zustand, dass das Landesverwaltungsamt die einzelnen Behörden des Landratsamts fern beteiligen und ständig umständlich Stellungnahmen einholen müsste.“

Des Weiteren resümiert Sojka: „Der Aufwuchs der Kosten ist ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass das Personal des Landes bei der Kommunalisierung kaum auf die Landkreise übergang und die Landkreise in Größenordnung neues Personal zur Bewältigung der Aufgaben einstellen mussten. Allerdings verfügen die Landkreise mittlerweile über einen hohen Fachverstand und das bei der Kommunalisierung angestrebte Ziel, Verwaltungsprozesse effizient zu gestalten, ist eingetreten.“ Dies bestätigten auch die anwesenden Unternehmen. „Bei einer Rückübertragung gerade der Genehmigungsverfahren ans Landesverwaltungsamt Weimar könnte die fatale Wirkung eintreten, dass dort Fachpersonal eingestellt werden müsste, also eher wieder mit einem Kostenaufwuchs zu rechnen ist“, blickt Sojka in die Zukunft. TK

Gemeinsamer Sprechtag von TAB und Enterprise

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag von der Thüringer Aufbaubank (TAB) und von Enterprise findet am **Mittwoch, den 12. August, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr** statt.

Ort: Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird um **telefonische Voranmeldung** unter 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten.

Wolfram Schlegel

Aktionstag „Junge Fahrer“

Interessiertes Publikum, praxisnahe Stationen



Der angehende Papiertechnologe (2. Lehrjahr) Kevin Usadel befreit sich aus dem Überschlagsimulator



Sein Azubi-Kollege Kevin Herzig muss sich beim Fahr Simulator konzentrieren – es wird eine Fahrt mit 0,8 Promille simuliert



Die Polizistinnen Carolina Burkardt (l.) und Katrin Nobis erklären das behördliche Vorgehen bei einem Unfall mit einem Radfahrer

Landkreis. Der Aktionstag „Junge Fahrer“ – organisiert von der Kreisverkehrswacht Altenburg, finanziell unterstützt von der deutschen Verkehrswacht – fand in diesem Jahr erstmals an zwei Terminen statt: am 30. Juni an der staatlich berufsbildenden Schule für Wirtschaft und Soziales und einen Tag später an der Johann-Fried-

rich-Pierer-Schule. Insgesamt nahmen rund 500 junge Erwachsene an den Veranstaltungen zum Thema Verkehrssicherheit teil. „Ein äußerst interessiertes Publikum. Die Atmosphäre war an beiden Tagen sehr gut“, lobt Monika Meister von der Kreisverkehrswacht Altenburg. Kein Wunder, dass die jungen Fahrer so wissbegierig waren, denn an neun

Stationen wurde ihnen praxisnah erläutert, welche Gefahren im alltäglichen Straßenverkehr lauern. So wurden sie beispielsweise im Überschlagsimulator erst aufs Dach gestellt und mussten dann kopfüber den Gurt lösen, um aus dem Fenster „herauszukrabbeln“ (Foto). Mittels eines sogenannten Gurtschlittens, der einen Aufpralldruck wie bei

45 km/h simulierte, wurde gezeigt, welche unglaublichen Kräfte bei einem Unfall wirken. Zeitweise liefen die jungen Erwachsenen auch ziemlich orientierungslos über das Gelände: Mit Rausch- und Drogenbrillen mussten sie Parcours bewältigen und Bälle in Eimer werfen – nicht gerade einfach. Und es verdeutlicht, dass man sich in solch

einer Verfassung niemals ans Steuer setzen sollte! „Ich freue mich, dass der Aktionstag junge Erwachsene auf spannende Weise für ernste Themen im Straßenverkehr vorbereitet“, resümiert Landrätin Michaela Sojka, die die Veranstaltung in der Johann-Friedrich-Pierer-Schule eröffnete.

TK

Sommerferienkurse Studio Bildende Kunst

Landpartie und Steinbildnis

Altenburg. Vom 13. bis 28. Juli gibt es wieder ein abwechslungsreiches Kreativprogramm des Studios Bildende Kunst im Lindenau-Museum Altenburg. Die Mitstreiterinnen um die Studioleiterin Ulrike Weißgerber haben ein ganz besonders interessantes Angebot entwickelt. So gibt es für Schüler ab 10 Jahren eine 3-Tage-„Landpartie“ mit Übernachtung auf dem Bauernhof der Familie Junghannß in Schwanditz (13. bis 15. Juli). Die Holzbildhauerin Susann Schade, die bereits seit mehreren Jahren im Studio mitarbeitet, übernimmt die Leitung dieses Landart-Kurses, gemeinsam mit Alisa Bremer, Studentin der Fachrichtung Textilkunst/Textildesign in der Fachhochschule für angewandte Kunst* in Schneeberg (Zwickau). Die Teilnehmer werden u. a. Objekte aus Holz und Textil gestalten und so das Rittergut mit ihren eigenen „Zutaten“ bereichern. Auch Zeit für Erholung und fröhliches Miteinander ist geplant. Ute Grimm und die anderen Mitglieder der Familie Junghannß, die dem Studio durch Mitarbeit in seinem Förderverein verbunden sind, werden die Tiere des Hofes vorstellen, für das leibliche Wohl und einen Grillabend sorgen. „Landpartie“ wird unterstützt von der Ewa, Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH. Teilnehmerbeitrag mit Verpflegung und Unterkunft: 45 €

Ein weiteres Highlight des Programms lädt Jugendliche bis 20 Jahre ein. Für den Steinbildhauerworkshop: Schlussstein + Hauszeichen wurde der Bildhauer Martin Roedel gewonnen, der in Halle studiert hat, dort auch tätig ist, außerdem einen Lehrauftrag an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig hat. Im Rahmen des Ausstellungsprojekts „Altenburg – Provinz in Europa“ hat er bereits 2007 mit Schülern der Regelschule Dietrich-Bonhoeffer in Altenburg-Nord ein wunderbares Sitzobjekt in Mosaiktechnik auf dem Schulhof gebaut. Neben eigenen freien Plastiken arbeitet Martin Roedel in bildhaueri-

schen Projekten der Denkmalpflege. Aber auch an den phantastischen Erfindungen im Freizeitpark Belantis ist er beteiligt. Martin Roedel kann also viele Tipps vermitteln, wie man eine Idee in Stein meißelt und zum Umgang mit Werkzeugen und mit mancher Tücke des Natursteins. Dazu wird eine „Bauhütte“ hinter dem Museum aufgebaut, die mit allem nötigen professionellen Material ausgestattet ist. Anregungen für die eigene Arbeit holen sich die Teilnehmer in der Altenburger St. Bartholomäikirche und bei einem Rundgang durch die Altstadt. Dann können eigene Hauszeichen entwickelt und als Sandsteinreliefs umgesetzt werden. Der Baustoff Ytong kann für dekorative Steine verwendet werden. Wer neugierig auf etwas Neues ist und Lust auf handwerkliches Gestalten hat, sollte nicht zögern, sich sofort anzumelden, denn die Plätze sind begrenzt. Dieser Kurs wird durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenburg mit Unterstützung der Ev. Kirche Mitteldeutschlands im Rahmen der Lutherdekade „Luther 2017“ gefördert. Teilnehmerbeitrag: 30 €, Alter: 13 bis 20 Jahre

Das gesamte Ferienprogramm steht mit Anmeldeformular auf der Internetseite www.lindenau-museum.de im Bereich Studio/aktuell zum Download bereit. Das Faltblatt dazu ist im Museum erhältlich. **Anmeldungen** werden schriftlich (an Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5), oder per Mail an studio@lindenau-museum.de entgegen genommen. Es gilt die Reihenfolge des Eingangs. Erforderlich sind neben Angabe des gewünschten Kurses Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse mit Telefon/mobil und E-Mail des Kursteilnehmers bzw. der Eltern. Weitere Infos zu den jeweiligen Kursen gibt es mit der Anmeldebestätigung. *Ulrike Weißgerber, Studio Bildende Kunst*

Lindenau-Museum

Ägypten-Ausstellung bis September verlängert



Philae. Interieur des Großen Tempels. Kolorierter Kupferstich, aus: Description de l'Égypte. Paris 1809-1822, im Besitz des Lindenau-Museums Altenburg

Altenburg. Fast 3.000 Gäste haben in den vergangenen Monaten die Ausstellung Ägypten in Altenburg im Lindenau-Museum Altenburg gesehen. Mehr als 800 Schülerinnen und Schüler der Grund- und Regelschulen und Gymnasien u. a. aus Altenburg, Rositz, Dobitschen, Meuselwitz und Ronneburg haben lehrreiche und spannende Stunden in der Ausstellung verbracht. Diese waren meist verbunden mit einer besonderen künstlerisch-praktischen Aktivität. Dabei entstanden winzig kleine Skarabäen aus Gips oder auch Kartuschen aus Ton, kunstvoll beschriftet mit dem eigenen Namen in Hieroglyphen. Kleine und große Besucher waren überrascht von unglaublichen Details über das Land am Nil und seine Jahrtausendealte Kultur. Aufgrund des überwältigenden Erfolgs der Ausstellung haben wir uns entschlossen, sie weitere drei Monate zu präsentieren. Wer es also bis heute nicht geschafft hat, sein Bild von Ägypten zu vervollständigen oder gar bestätigt zu sehen, kann die nun eröffnete Chance bis zum 13. September 2015 nutzen. Ägypten – das ist Sehnsucht nach Exotik und Fernweh nach Sonne, Sand und Pyramiden. Noch heute übt die wechselhafte Geschichte des 5.000 Jahre alten Landes mit

seinen monumentalen Heiligtümern und schillernden Persönlichkeiten eine starke Anziehungskraft aus. Die Begeisterung für die antiken Kunstschatze des nordafrikanischen Staates nahm in Europa schon früh ihren Anfang. An der Schwelle zum 19. Jahrhundert waren es jedoch nicht Wissenschaftler, die sich zuerst auf beschwerliche Expeditionen in die Ferne begaben, sondern ein Eroberer mit großen Ambitionen. Mit Napoleon Bonapartes Ägyptenfeldzug 1798-1801 brach von Skandinavien bis Italien eine Begeisterungswelle aus, die schon bald tausende Fundstücke in die Sammlungen und Museen Europas schwemmen sollte. Obwohl der bedeutende Kunstmäzen, Politiker und Museumsgründer Bernhard August von Lindenau (1779-1854) selbst niemals nach Ägypten reiste, konnte er sich der übergroß gewordenen Anziehungskraft des Landes am Nil nicht entziehen. Angeregt durch Expeditions- und Reiseberichte und seine Besuche zahlreicher privater und musealer Sammlungen in Gotha, Dresden und Paris hegte Lindenau ein großes Interesse an einer eigenen Kollektion ägyptischer Kostbarkeiten, die er in seinem neu gegründeten Museum ausstellen wollte.

Darüber legen die Sammlung und vor allem die Bibliothek des Staatsmannes noch heute Zeugnis ab. Mit der Ausstellung Ägypten in Altenburg – Ägyptomanie im 19. Jahrhundert. Unbekannte Schätze aus den Sammlungen“ präsentiert das Lindenau-Museum einen bislang teilweise unzugänglichen Teil seiner Bestände der Öffentlichkeit. Anhand von 80 Objekten, von kleinformatigen Uschebti-Statuetten bis hin zur Gipskopie der berühmten Berliner Nofretete-Büste, geben die Leipziger Kuratorinnen Dr. Zita Ágota Pataki (Kunsthistorikerin) und Alina Grams (Ägyptologin) intime und faszinierende Einblicke in die Lebens- und Glaubenswelt des Alten Ägypten. Die Ausstellung vereint zahlreiche originale Kleinplastiken, wertvolle Gipsabgüsse von Plastiken und Reliefs, kostbare Prachtbände und großformatige Malereien mit Bezug zu Ägypten aus den Museumsbeständen. Ergänzt wird sie durch historische Fotografien aus dem Besitz des H. W. Fichter Kunsthandels Frankfurt am Main. Die Ausstellungsbesucher können anhand der faszinierenden Schwarz-Weiß-Aufnahmen einen virtuellen Rundgang durch Kairo um 1900 unternehmen und eine touristische Reise entlang des Nils verfolgen.

Angelika Wodzicki,
Lindenau-Museum Altenburg

Kontakt:

Lindenau-Museum
Gabelentzstraße 5
04600 Altenburg
Telefon: 03447 89553
E-Mail: info@lindenau-museum.de

www.lindenau-museum.de

Öffnungszeiten:

Di-Fr 12 - 18 Uhr
Sa/So/Feiert. 10 - 18 Uhr

Feuerwehren des Landkreises technisch sehr gut ausgerüstet



V. l. n. r.: Landrätin M. Sojka, THW-Ortsbeauftragter R. Reiß, S. Bauriedl-Lehmann (Jugendwart in Rositz), W. Rudolph (ehemaliger Wehrführer in Zehma), J. Fischer (Zugführer Gefahrgutzug), Kreisbrandinspektor U. Engert

Altenburg. Zum Führungskräfte-treffen der Feuerwehren des Altenburger Landes waren vor wenigen Tagen rund 80 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren sowie Vertreter der Rettungsdienste, der Polizei und des Technischen Hilfswerkes ins Landratsamt nach Altenburg gekommen. Das Treffen hat Tradition: Seit nunmehr 20 Jahren versammelt man sich an dieser Stelle, um sich über aktuelle Themen im Brand- und Katastrophenschutz auszutauschen. Landrätin Michaela Sojka dankte den Kameraden zu Beginn des Treffens für ihre in den letzten Monaten und Jahren geleistete Arbeit: „In den vergangenen 20 Jahren haben sich der Brandschutz und die Feuerwehren des Altenburger Landes sehr erfolgreich entwickelt. Dass dies so ist, dafür haben Sie, sehr verehrte Kameradinnen und Kameraden, gesorgt. Diese zumeist ehrenamtliche Ar-

beit ist gar nicht hoch genug zu würdigen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie bei vielen Einsätzen nicht selten Ihre Gesundheit und Ihr Leben für Ihre Mitmenschen riskieren. Dafür gebührt Ihnen mein allerhöchster Respekt.“ Aktuell gibt es im Landkreis Altenburger Land 67 Freiwillige Feuerwehren inklusive der Ortsteilfeuerwehren sowie die Berufsfeuerwehr und 41 Jugendfeuerwehren. 1.209 Männer und 101 Frauen sind als aktive Feuerwehrangehörige tätig. Was die technische Ausstattung der Wehren anbelangt, die kann sich sehen lassen und ist deutlich besser, als in vielen anderen Thüringer Landkreisen. Seit dem im Dezember 2011 gefassten Kreistags-Beschluss zum Gefahrenabwehrkonzept ist der Landkreis dabei, die noch fehlende Technik zur überörtlichen Gefahrenabwehr neu zu beschaffen. 2012 bekam Meuselwitz ein neues Einsatzleitfahrzeug, im letz-

ten Jahr ging ein neues Tanklöschfahrzeug ins Wieratal, ein Mannschaftstransportwagen nach Göbnitz und an den Sanitäts- und Betreuungszug. Im Februar wurde der Schmöllner Feuerwehr ein Hilfeleistungslöschfahrzeug für den Standort Großstörnitz übergeben. Noch in diesem Jahr sollen auch die Stützpunktfeuerwehr Schmölln und Altenburg je ein neues Tanklöschfahrzeug erhalten. Weitere Fahrzeuge sollen in den Jahren 2016, 2017 und 2019 dazukommen.

139 Mal rückten die Wehren 2014 zur Brandbekämpfung aus. Glücklicherweise waren das immer kleinere Brände, es gab keinen Großbrand im Altenburger Land.

Hinzu kamen fast 800 Hilfeleistungen. Alles in allem waren die Kameradinnen und Kameraden mehr als eintausend Mal im Einsatz.

Sorgen gibt es – das wurde auf dem Treffen einmal mehr deutlich – nach wie vor in Sachen Personal. Vor allem in puncto Nachwuchsgewinnung steuert der Landkreis – dem demografischen Wandel geschuldet – auf schwierige Zeiten zu. Gerichtet an die Jugendwarte der Wehren erneuerte Landrätin Michaela Sojka ihre Bitte, Kinder und Jugendliche gezielt für die Feuerwehr zu werben. Ein weiteres Thema, das in absehbarer Zeit auf die Wehren zukommt, ist die Umrüstung auf den Digitalfunk, die bei der Thüringer Polizei bereits abgeschlossen ist. „Der Freistaat will umrüsten, hat bisher aber noch keine klaren Regelungen und Anweisungen erlassen. Der Thüringer Städtebund und der Thüringer Landkreistag haben das schon mehrfach kritisiert“, so Michaela Sojka. JF

Mit dem Verdienstkreuz des Landkreises Altenburger Land für besondere Leistungen im Brand- und Katastrophenschutz wurden geehrt

Wolfgang Rudolph

Kamerad Wolfgang Rudolph ist seit vielen Jahren aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Zehma. Seit 1992 war er bis zur Auflösung der Feuerwehr in Zehma Wehrleiter. Die Freiwillige Feuerwehr musste aus Mangel an aktiven Einsatzkräften geschlossen werden. Doch Wolfgang Rudolph fand sogleich den Weg in die Freiwillige Feuerwehr Lehdorf, brachte dort sein ganzes Wissen und Können als Gruppenführer ein und zeigte dabei ein überdurchschnittliches Engagement. Zum Jahresende wird er seine aktive Einsatzfähigkeit beenden.

Steve Bauriedl-Lehmann

Kamerad Bauriedl-Lehmann ist seit zwölf Jahren aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rositz. Dabei hat er die unterschiedlichsten Funktionen in der Wehr und im Feuerwehrverein wahrgenommen. Er organisiert und überwacht die jährlichen Prüfungen der Geräte und Ausrüstungen der Feuerwehr. Gleichzeitig engagiert sich Kamerad Bauriedl-Lehmann im Katastrophenschutz Einsatzzug 1 des Landkreises als stellvertretender Zugführer. Derzeit hat er die Aufgabe als Jugendwart der Feuerwehr übernommen und organisiert die Ausbildung der Jungen und Mädchen. Seit vielen Jahren ist er zudem aktiv an der Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes der Freiwilligen Feuerwehr Rositz beteiligt.

Jörg Fischer

Kamerad Jörg Fischer war viele Jah-

re bis zur Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Zetscha Mitglied der Wehr und seit 2001 dessen Wehrleiter. Als gelernter Industriechemiker und Labortechniker arbeitet er im Brandschutzamt Leipzig als Fachberater ABC und Messdienst in der Abteilung Einsatzvorbereitung und Katastrophenschutz, hat sich dort zum Spezialisten entwickelt. Seit 2004 ist Jörg Fischer Zugführer des Gefahrgutzuges im Landkreis. Durch sein Wissen und seine Fähigkeiten in den Bereichen Gefahrgut, Strahlenschutz sowie Bio-Schutz konnten viele Einsätze auf diesem Gebiet bewältigt werden. Jörg Fischer wird seine Tätigkeit zum 30. August 2015 als Zugführer Gefahrgutzug beenden. Danach wird er ehrenamtlich als Fachberater ABC im Katastrophenschutz-Stab des Landkreises tätig sein.

Ronald Reiß

Kamerad Ronald Reiß ist seit 1978 im Katastrophenschutz tätig. Seit 2001 ist er Mitglied im THW Ortsverband Altenburg. Zum Ortsbeauftragten wurde er 2001 berufen und ist damit einer der dienstältesten Ortsbeauftragten in Thüringen. Ronald Reiß suchte von Anfang an die Verbindung zum Landkreis, um die Sicherung des Katastrophenschutzes in unserem Landkreis zu stabilisieren und zu gewährleisten. Er bringt sich aktiv als Fachberater in die Stabsarbeit des Landkreises ein und hat durch seine Mitarbeit wesentlich dazu beigetragen, die Hochwasserkatastrophe 2013 zu bewältigen. Er unterstützt und fördert zudem aktiv die Jugendarbeit im Landkreis.

Neue Kinderärztin seit Juni im Dienst

Von Barcelona nach Altenburg



Landkreis. Isabel Abadia heißt die neue Kinderärztin im Fachdienst Gesundheit. Seit 1. Juni dieses Jahres ist die gebürtige Spanierin (Barcelona) im Amt.

„Aus familiären Gründen zog es mich vor drei Jahren nach Leipzig“, so Abadia. „Da ich damals noch kein Wort deutsch beherrschte, absolvierte ich zunächst einen Sprachkurs, arbeitete danach in den Gesundheitsämtern in Delitzsch und Köthen“, fügt sie an. Heute

spricht die Katalanin ausgezeichnet deutsch, hat sich in ihrer neuen Heimat hervorragend eingelebt.

In Barcelona studierte sie von 1986 bis 1993 Medizin, schloss unmittelbar die Facharztausbildung als Kindermedizinerin an und war als solche bis 2012 in Spanien tätig. „Das Gesundheitssystem ist in Spanien völlig anders aufgebaut als das Deutsche“, so Abadia und erklärt weiter: „Fast alle Ärzte sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Es gibt kleine Kliniken mit Hausärzten und die Fachärzte in den Krankenhäusern bieten ebenfalls einen ambulanten Dienst an.“

Nach einer Approbation bei der sächsischen Landesärztekammer bekam sie ihre Ausbildung auch hierzulande anerkannt.

Im Altenburger Land zeichnet sie ab sofort u. a. für die Einschulungsuntersuchungen, Begutachtungen und die Untersuchungen in der 8. Klasse verantwortlich.

TK

Bürgerservice Altenburg

Geänderte Öffnungszeiten

Landkreis. Aus innerbetrieblichen Gründen hat der Bürgerservice während des Zeitraums vom 6. Juli bis 11. September 2015 jeweils dienstags und donnerstags von 12 bis 13:30 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Bürgerservice Altenburg vom 6. Juli bis 11. Sep-

tember 2015:

Mo.: 8 - 16 Uhr
Di.: 8 - 12 und 13:30 - 18 Uhr
Mi.: 8 - 13 Uhr
Do.: 8 - 12 und 13:30 - 16 Uhr
Fr.: 8 - 13 Uhr

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienstleiterin Bürgerservice
und Kultur

Leiter der Thüringer Arbeitsgruppe Artenschutz zu Gast

Zusammenarbeit soll aktiviert werden



Landrätin Michaela Sojka nimmt das Buch von Steffen Liebig, Martin Görner und Reinhard Karol (v. l.) entgegen

Altenburg. Martin Görner, Leiter der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V., war vor wenigen Tagen zu Gast bei Landrätin Michaela Sojka, um mit ihr über aktuelle Themen des Natur- und Artenschutzes in Thüringen und im Altenburger Land zu sprechen.

Görner wurde begleitet von Steffen Liebig, Präsident des Landesjagdverbandes Thüringen e. V. und Reinhard Karol, Präsident des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e. V. Beide Verbände

feiern in diesem Jahr ihr 25-jähriges erfolgreiches Bestehen. Aus diesem Anlass hatte Martin Görner die Idee, ein besonderes Buch herauszugeben, das soeben erschienen ist: „Thüringen – Wald und Wild, Gewässer und Fischer, Landschaften und Arten“ ist ein 300 Seiten starkes, eindrucksvoll bebildertes Buch, das – angereichert mit zahlreichen Daten und wissenschaftlich unterlegten Fakten – die Schwerpunkte Wald, Wild, Gewässer, Fische, Landschaften und Arten im Freistaat umreißt und zu-

gleich die Ziele von drei Naturschutzverbänden Thüringens darstellt. Allen Thüringer Landkreisen wurde dieses Buch als Geschenk überreicht und so konnte auch Landrätin Michaela Sojka drei der druckfrischen Exemplare entgegennehmen. „Das Buch ist in Deutschland einmalig und wurde ausschließlich von den Mitgliedern des Jagdverbandes und des Angelverbandes finanziert“, ist Martin Görner sichtlich stolz. Sein Bestreben ist es, mit dem Landkreis Altenburger Land in Sachen Naturschutz künftig noch enger zu kooperieren. Dass es für die in Thüringen ausgewiesenen sogenannten FFH-Gebiete – das sind spezielle europäische Schutzgebiete im Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und dem Schutz von Pflanzen, Tieren, und Habitaten dienen – seit Jahren keine Managementpläne, sprich Handlungsanweisungen, wie mit ihnen umgegangen werden soll, gibt, sei, so Görner, ein Zustand, der auf Dauer nicht hinnehmbar ist. Martin Görner regte an, in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde diese so dringend erforderlichen Handlungsrichtlinien für die sieben FFH-Gebiete des Landkreises zu erstellen.

Das Buch kann bei der AG Artenschutz Thüringen bestellt werden: E-Mail: ag-artenschutz@freenet.de, Telefon: 03641 617454.

JF

Autohändlerin Katrin Jähler ist „Unternehmerin des Jahres“

Altenburg. Der Unternehmerinnenstammtisch vergibt gemeinsam mit der Landrätin des Landkreises Altenburger Land sowie Förderern und Sponsoren seit 2006 alle zwei Jahre den Preis „Unternehmerin des Jahres“.

Diese Ehrung richtet sich ausschließlich an Frauen als gestandene Unternehmerinnen und soll dazu beitragen, das vielfach noch unterschätzte unternehmerische Potential von Frauen in unserer Gesellschaft aufzuzeigen und deutliche Zeichen mit Vorbildcharakter zu setzen. Gute Geschäftsideen in Kombination mit unternehmerischem Geschick, dem erforderlichen Ehrgeiz in Verbindung mit sozialer Kompetenz sind Eigenschaften, die eine Unternehmerin in der heutigen Zeit auszeichnen. Die Vergabe des Preises soll Frauen darin bestärken, mit Zuversicht und Selbstvertrauen eigene Ziele zu entwickeln und diese erfolgreich umzusetzen.

Die „Unternehmerin des Jahres“ 2015 im Altenburger Land heißt Katrin Jähler, Geschäftsführerin der Autohaus Jähler GmbH. Auf einer Festveranstaltung im Landratsamt nahm die Autohändlerin Ende Juni den Preis aus den Händen von Landrätin Michaela Sojka entgegen. „Katrin Jäh-



Katrin Jähler ist gelernte Wirtschaftskauffrau und hat BWL studiert

lers Entwicklung und Werdegang kann ich nur mit größtem Respekt begegnen. Es ist bewundernswert, mit welchem Elan und welcher Durchsetzungskraft sie die Dinge anpackt und zum Erfolg führt. Und so gesehen ist sie ein Vorbild für viele andere und eine würdige „Unternehmerin des Jahres“ 2015 im Altenburger Land“, so Landrätin Michaela Sojka.

Katrin Jählers Weg in die Selbstständigkeit zeichnete sich bereits 1990 ab.

Ihre Eltern bewirtschafteten in Schmölln einen zu DDR-Zeiten gegründeten Traktorenreparaturbetrieb, orientierten sich dann aber um, stiegen in die Kfz-Branche ein und eröffneten ein Peugeot-Autohaus in der Sprottestadt. Eine Entscheidung, die sich lohnen sollte. Tochter Katrin, gelernte Wirtschaftskauffrau, die schließlich auch noch Betriebswirtschaft studierte, stieg mit in den elterlichen Betrieb ein. Die damals 25-Jäh-

rige fand schnell Gefallen am Umgang mit den Kunden, hatte zudem eine ordentliche Portion Verkaufstalent. Dennoch: Der Verkauf der Peugeot Modelle „brumpte“ in der Anfangszeit keineswegs, wollten doch so kurz nach der politischen Wende die meisten lieber einen VW oder einen Opel haben. Doch davon ließ sich Katrin Jähler nicht ins Bockshorn jagen. Stattdessen wurde kräftig die Werbetrommel gerührt, es wurde geworben und promotet, was das Zeug hielt – bis das Geschäft lief. Längst weiß jeder, der Katrin Jähler kennt: Die hat den Löwen nicht nur auf der Motorhaube, nein, sie hat ihn im Herzen! Katrin ist stark und eine Kämpferin, die sich so schnell nicht unterkriegen lässt.

1993 war es dann soweit: Es konnte gebaut werden – ein nagelneues Autohaus mit Verkaufsraum und Werkstatt. Gleichzeitig wurde Katrin Jähler geschäftsführende Gesellschafterin der GmbH. Ein paar Jahre später, 2001, nachdem ihre Eltern aus dem Unternehmen ausgeschieden waren, rollten noch einmal die Bagger an. Diesmal im Gewerbegebiet Lödla, und es entstand ein weiteres Autohaus, das heute – so wie auch in Schmölln und im 2004 eröffneten Autohaus in Gera -

die Marken Peugeot, Citroen und KIA unter einem Dach vereint.

Ohne ihr Team, ohne ihre Mitarbeiter, sagt Katrin Jähler selbst, wäre der Erfolg nicht möglich gewesen. 33 Mitarbeiter, auf deren ständige Weiterbildung und Qualifizierung die Chefin sehr achtet, beschäftigt sie in den drei Häusern, kümmert sich auch um den Fachkräftenachwuchs selbst und bildet aus. Der allererste Azubi, den sie einst einstellte, fungiert heute als Serviceleiter im Lödlaer Geschäft. Und: mit Holger Müller steht ihr seit vielen Jahren ein engagierter zweiter Geschäftsführer zur Seite, der primär das Autohaus in Gera betreut, während sie täglich zwischen Schmölln und Altenburg pendelt. Über den Automobilhandel hinaus ist Katrin Jähler auch gesellschaftlich engagiert. Die Nachwuchskicker des SV Rositz tragen den Namen ihres Unternehmens auf dem Trikot, ebenso die Handballer des HSV Ronneburg. Und der Kreisverband der Johanniter freut sich jährlich über eine finanzielle Spende.

Ein Dank gilt den Sponsoren Sparkasse Altenburger Land, VR-Bank Altenburger Land und EWA Altenburg, ohne deren Unterstützung die Preisvergabe nicht möglich gewesen wäre.

JF

Hessisch-Thüringische Sparkassenmedaille an Johannes Ungvári verliehen



Landrätin Michaela Sojka übergibt Johannes Ungvári die Medaille. Im Hintergrund: Bernd Wannewetsch (l.), Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altenburger Land und Vorstandsmitglied Daniel Höhn

Altenburg. „Vielen Dank für Ihre Treue, Ihr Engagement und Ihre Beharrlichkeit“ – mit diesen Worten eröffnete die Verwaltungsratsvorsitzende der Sparkasse Altenburger Land, Landrätin Michaela Sojka, am 1. Juni 2015 die Verwaltungsratssitzung der Sparkasse Altenburger Land. Der Dank galt Johannes Ungvári, der 1990, zeitgleich zur Einführung der D-Mark, Mitglied der Sparkassenfamilie wurde und in diesem Jahr auf 25

Jahre Verwaltungsratszugehörigkeit zurückblicken kann. Neben dem Wechsel der D-Mark zum Euro war Herr Ungvári in dieser Zeit an vielen zukunftsweisenden Entscheidungen der Sparkasse beteiligt. So begleitete er u. a. die Fusion der Sparkassen Altenburg und Schmölln zur heutigen Sparkasse Altenburger Land, unterstützte die notwendigen Veränderungen der Vertriebswege und befürwortete wesentliche Bauvorhaben der

Sparkasse in dieser Zeit – wie zum Beispiel das Hauptgebäude in der Wettinerstraße, das Kompetenzzentrum auf dem Kornmarkt in Altenburg und die Filiale am Amtplatz in Schmölln. Neben seiner 25-jährigen Tätigkeit im Verwaltungsrat – seit 1995 als stellvertretender Vorsitzender – hat Johannes Ungvári im Kreditausschuss der Sparkasse und im Kuratorium der Sparkassenstiftung an bedeutenden Entscheidungen für die Region und den Mittelstand mitgewirkt. „Ihre Arbeit im Verwaltungsrat ist im Besonderen geprägt von Sachlichkeit, Offenheit und großer Loyalität gegenüber Ihrer Sparkasse. Ich persönlich habe Sie als Menschen kennengelernt, der sich umfassend mit allen Themen der Finanzwirtschaft auseinandersetzt, der nachfragt, der sich eine Meinung bildet, sich klar und deutlich positioniert, der Entscheidungen immer zum Wohle der Sparkasse trifft und der mir als Stellvertreter immer kompetent zur Seite steht.“ Mit diesen Worten begründete Michaela Sojka die Nominierung von Ungvári für eine besondere Auszeichnung und überreichte die Hessisch-Thüringische Sparkassenmedaille in Gold an Johannes Ungvári. JF

Thüringer Sozialministerin besucht Klinikum



Dr. Lutz Blase, Medizinischer Geschäftsführer des Klinikums Altenburger Land, im Gespräch mit Sozialministerin Heike Werner (l.)

Altenburg. Im Rahmen ihrer Sommertour durch den Freistaat hat die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Heike Werner dem Klinikum Altenburger Land vor wenigen Tagen einen Arbeitsbesuch abgestattet, um sich über die neueste Entwicklung des Krankenhauses zu informieren.

Werner besichtigte die Mutter-Kind-Station sowie die Praxis für Strahlentherapie und die Ambulante Klinik für Rehabilitation im Medizinischen Versorgungszentrum. Im Klinikbereich Schmölln ließ sich die Ministerin durch die in der Vorwoche neu eröffnete Palliativstation führen.

Viel Zeit nahm sich die Linken-Politikerin auch zur Besichtigung der Reservestation des Klinikums, was vor allem der Geschäftsleitung des Hauses im Hinblick auf die anstehende Krankenhausplanung in Thüringen sehr am Herzen lag. „Krankenhäuser werden nach ihrer Bettenauslastung gemessen und müssen sich der Forderung nach Wirtschaftlichkeit stellen. Die Verweildauer im Krankenhaus beträgt etwa sieben Tage. Bei dieser kurzen Zeit benötigen wir aus praktischen Gründen, z.B. für die Bettenreini-

gung, mehr Spielraum in der Bettenzahl“, erläuterte die kaufmännische Geschäftsführerin Dr. Gundula Werner. Auf eine Reservestation mit Ausweichbetten zurückgreifen zu können, ist auch in hygienischer Hinsicht komfortabel. „Sollten auf Grund einer Keimbelastung Isolierungsmaßnahmen notwendig werden, um Patienten und Mitarbeiter zu schützen, so lässt sich dies mit einer Reservestation sehr schnell umsetzen“, verweist Dr. Lutz Blase, Medizinischer Geschäftsführer, auf einen weiteren Vorzug. Zudem kann in diese freien Räume auch eine Station während einer Bauphase umziehen. „Auch im Krisenfall, zur Hochwasserkatastrophe 2013, war es möglich, innerhalb weniger Stunden 70 Bewohner eines evakuierten Pflegeheims im Klinikum aufzunehmen“, erinnerte in dem Zusammenhang Landrätin Michaela Sojka.

Die Vorzüge einer solchen Ausweichstation liegen klar auf der Hand, doch leidet die Kennzahl der Bettenauslastung – ein Umstand, auf den beide Geschäftsführer Ministerin Werner hinwies. Mit Blick auf die bevorstehende Krankenhausplanung versprach Heike Werner, diese Aspekte stärker zu berücksichtigen. JF

18. Literaturwettbewerb des Landkreises endete mit Literaturwerkstatt

Altenburg. Der 18. Literaturwettbewerb des Landkreises Altenburger Land, bei dem sich Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen beteiligt hatten, endete am vergangenen Mittwoch mit einer Literaturwerkstatt. Einer guten Tradition folgend wurde die Werkstatt durch die Altenburger Schriftstellerin Elisabeth Dommer geleitet, die auch die Jury fachkundig begleitet hat. Dabei wurden die Preisträger geehrt und es bestand für alle eingeladenen Teilnehmer des Literaturwettbewerbes die Möglichkeit, Auszüge aus ihren eingereichten Wettbewerbsbeiträgen vorzutragen und mit Elisabeth Dommer darüber zu reden.

Altersstufe 1. bis 4. Klasse

1. Platz Amy Windolph – Staatliche Grundschule Schmölln
2. Platz Lavinia Schneidenbach – Freie Grundschule Känguru Altenburg
3. Platz Neele Lorenz – Staatliche Grundschule Schmölln
3. Platz Viviane Würker – Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ Ponitz

Anerkennungspreise:

- Tessa Sturm – Freie Grundschule Känguru Altenburg
- Josephine Oeler – Freie Grundschule Känguru Altenburg
- Lilly Kreyßel – Freie Grundschule Känguru Altenburg

- Zoe Köhler – Freie Grundschule Känguru Altenburg

Altersstufe 5. bis 9. Klasse

1. Platz Luna Maxima Watzek – Christliches Spalatin-Gymnasium
2. Platz Bastian Heger – Veit-L.-v.-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz
3. Platz Dominique Engert – Lerchenberggymnasium Altenburg

Sonderpreis:

- Tina Neumann – Veit-L.-v.-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz

Angela Kiesewetter-Lorenz, Fachdienstleiterin Bürgerservice und Kultur

Amerikanische Bluegrass-Band im Altenburger Land

Hunderte Zuschauer waren begeistert

Altenburg. Die aus der Region Hickory (USA) stammende Bluegrass-Band „Strictly Clean & Decent“ gas-

tierte Ende Juni/ Anfang Juli eine Woche lang im Altenburger Land und begeisterte bei ihren Auftritten auf dem

Altenburger Markt, im Lindenau-Museum, im Schloss Ponitz und im Rittergut Treben hunderte Zuschauer. Bluegrass ist eine der bekanntesten und wichtigsten US-amerikanischen Volksmusikrichtungen, bei der neben Gesang Instrumente wie Gitarre und Mandoline zum Einsatz kommen. Seit 1995 pflegt der Landkreis Altenburger Land partnerschaftliche Beziehungen zur Region Hickory in den USA. Seitdem fanden verschiedene Besuche und Austausche von Delegationen sowohl in Hickory als auch in Altenburg statt. Die Tour wurde organisiert und begleitet von Joachim Kömer, dem Vorsitzenden der internationalen Partnerorganisation Western Piedmont Sister Cities Association. Das Klinikum, die Sparkasse sowie die Musikschule hatten den Aufenthalt der Musiker im Altenburger Land finanziell unterstützt.



Patrick Crouch (l., Banjo), seine Ehefrau Kay (Gitarre) und Ron Shuffler (Bass) aus der amerikanischen Stadt Hickory musizieren

JF

Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben

Jugend musiziert hervorragend

Landkreis. Zuletzt waren Musikschüler des Landkreises wieder erfolgreich bei diversen Wettbewerben unterwegs.

„Unsere Instrumentalisten und Sänger konnten mit ihren souverän einstudierten Programmen die Juroren überzeugen und hervorragende sowie ausgezeichnete Leistungen erreichen“, so Schulleiterin Brigitte Gärtner.

Im Detail sieht dies wie folgt aus: Mitte Mai fand in Sondershausen der nationale Carl-Schroeder-Wettbewerb statt. An diesem nahm Pianistin Anna Heitsch mit hervorragendem Erfolg teil und erhielt den Anerkennungspreis.

Ende Mai begeisterten Clara Starzetz (Blockflöte), Charlotte Liebsch (Gesang) und Madeleine Sittner (Klavier) beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Hamburg, holten hervorragende

zweite Preise und erhielten das Prädikat „sehr gut“. Sopranistin Charlotte Liebsch und Pianistin Madeleine Sittner gingen als Ensemble in der Kategorie Duo-Kunstlied an den Start. Den Wettbewerb „Jugend musiziert“ gibt es bereits seit 1963. Er steht unter der Trägerschaft des Deutschen Musikrats und der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Joachim Gauck. Jährlich nehmen mittlerweile um die 20.000 Nachwuchsmusiker teil. Anfang Juni fand in Bruchsal bei Karlsruhe (Baden-Württemberg) das Akkordeon-Musikfestival statt. Die Solisten Felix Schirmer und Isabell Schirmer sicherten sich den dritten und vierten Platz sowie das Prädikat „hervorragend“. Peter Siegl und Friedmann Puhl wurden mit dem Prädikat „ausgezeichnet“ geehrt.

TK

Programm der Musikschule

Die Musikschule des Landkreises Altenburger Land bietet Unterricht in folgenden Fächern:

Elementare Grundfächer:

- Musikgarten für Kinder ab 18 Monaten
- Musikalische Früherziehung für 4- bis 6-jährige Kinder
- Instrumentenkarussell – Schnupperkurs für Anfänger
- Musikalische Grundausbildung

Instrumentalunterricht:

- Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)
- Tasteninstrumente (Klavier, Cembalo, Keyboard)
- Holzblasinstrumente (Blockflöte, Oboe, Querflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon)
- Blechblasinstrumente (Trompete, Tenorhorn, Horn, Euphonium, Baryton)
- Zupfinstrumente (Gitarre, E - Gitarre, Bassgitarre)
- Akkordeon
- Schlagzeug
- Drehleier, Dudelsack
- Ballett/Tanz (nur in Schmölln)

Zusatzfächer:

Musiklehre/Musiktheorie/Hörerziehung/Studien-vorbereitende Ausbildung, Korrepetition

Kurse:

- Klassenunterricht „Streicher“ (in verschiedenen Grundschulen des Landkreises)
- Klassenunterricht „Blockflöte“

Ensemblefächer:

- Blockflötenchor
- Blockflötenensemble
- Klarinettenorchester „Da Capo“
- JugendSinfonieOrchester
- Streichensemble „Flitzbögen“
- Nachwuchsstreichorchester
- Gitarrenorchester „ALGITO“
- Ensemble „Alte Musik“
- Band „Peppermint“
- Zahlreiche gemischte Ensembles

Schulteil „Johann-Ludwig-Krebs“

Schmöllnsche Vorstadt 9-11, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 315055 / Fax: 03447 514455
E-Mail: Musikschule_Altenburg@yahoo.de

Schulteil „Johann-Friedrich-Agricola“

Am Brauereiteich 1, 04626 Schmölln
Telefon.: 034491 224 82 / Fax: 034491 56821
E-Mail: info@musikschule-schmoelln.de

www.musikschule-altenburger-land.de

Die Musikschule des Landkreises Altenburger Land ist zudem Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e. V. und Mitglied bei Jeunesses Musicales Deutschland e. V.

Großes Kinderfest am Teehaus

Eintritt frei!

STOCK CAR FUN

www.StockCarFun.de

Sonntag, 16.08.2015, 14 bis 18 Uhr

Herzlich willkommen!

- von 14 bis 18 Uhr auf der Wiese im Schlosspark
- mit 20 Aktionsständen für Sport, Spiel und Basteln
- Kinderschminken am OVZ-Stand
- StockCarFun – der ultimative Fahrspaß mit ferngesteuerten Rennfahrzeugen im Sparkassenzelt

TEEHAUS ALTENBURG
FÖRDERVEREIN E.V.

Sparkasse
Altenburger Land

Kindermusical

Käpt'n Blaubär im Goldenen Pflug

Altenburg. Blaues Fell, roter Pulli, Kapitänsmütze und jede Menge toller Erzählungen auf Lager: Jedes Kind kennt Käpt'n Blaubär und seinen chusselfigen Freund Hein Blöd aus der „Sendung mit der Maus“. Am Samstag, den 19. September 2015, kommt der Kinderliebling live auf die Bühne und nimmt die Kinder in der Stadthalle „Goldener Pflug“ in Altenburg auf seinem Kutter Elvira mit auf hohe See, wo er die tollsten Geschichten erlebt.

Eigentlich ist es ein Tag wie jeder andere: Wie so oft erzählt der Blaubär seinen drei scharfsinnig-vorlauten Enkeln Gelb, Grün und Rosa einige seiner Lügengeschichten. Doch kaum ist der Käpt'n so richtig in Fahrt, sind die drei Bärchen verschwunden. Auch der zu Hilfe gerufene Leichtmatrose Hein Blöd kann da nicht helfen. Doch dann finden sie eine Nachricht: Es sieht so aus, als seien die drei kleinen Bärchen entführt worden! Als Lösegeld wird der größte Diamant der Geschichte verlangt: das Auge des Tigers! Und so machen sich Käpt'n Blaubär und Hein Blöd in der witzigen Kinder-Musical-Fassung auf die abenteuerliche Suche. Dabei begegnen sie jeder Menge gefährlicher Gestalten: Mehr wollen wir an dieser Stelle noch nicht verraten.

Spannend, unterhaltsam und voller Witz lässt das Kindermusical die großen und kleinen Zuschauer die unglaublichen Abenteuer von Käpt'n Blaubär miterleben. Als Musical live auf der Bühne entfaltet die TV-Puppentrickserie noch einmal einen ganz besonderen Zauber. Die tollen Geschichten und die liebevolle Umsetzung verwandeln die Spielfläche in eine einzigartige Theaterwunderkammer der Phantasie. Und dank der spielfreudigen Darsteller, der kreativen Bühnenbilder und Kostüme und natürlich der eingängigen Musik taucht das Publikum mitten in die Welt von sagenhaften Meeresbewohnern, von Flauten und Stürmen ein. Gemeinsam mit der WDR media-group GmbH hat die Cocomico



Käpt'n Blaubär (oben links) ist eine Figur, die einst von Walter Moers erdacht wurde und durch die Puppentrickserie „Käpt'n Blaubärs Seemannsgarn“ in der „Sendung mit der Maus“ bundesweit bekannt wurde

Theaterproduktion Köln exklusiv das erste Blaubär-Musical für Kinder und ihre Familien produziert und sich prominente Unterstützung ins Boot geholt: Drei Komponisten der Band Santiano steuern die Musik bei, was eine stimmig-seemännische Atmosphäre garantiert. Die Macher kennen das Rezept für leuchtende Kinderaugen, verhalfen sie doch schon „Bibi Blocksberg“, „Benjamin Blümchen“, „Simsala-Grimm“, „Conni“ und dem „Regenbogenfisch“ zu Musical-Ruhm. Dank der vielfältigen und zahlreichen Unterstützung von Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Altenburger Land können die Eintrittspreise sehr familienfreundlich angeboten werden. Kinderkarten: 2,00 € (bis 14 Jahre), Erwachsene 5,00 €. Der Vorverkauf beginnt am 15.07.2015.

Vorverkaufsstellen:

- Altenburger Tourismusinformati-on, Markt 17

- Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustr. 9, Bürgerservice
- Osterländer Volkszeitung, Kornmarkt 1
- Stadtverwaltung Meuselwitz, Stadtbibliothek, Lutherstr. 6
- Stadtverwaltung Schmölln, Stadtinformation, Markt 1
- Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 2, Stadtkasse
- Stadtverwaltung Lucka, Pegauer Str. 17, Bürgerservice
- Weltladen an der Brüderkirche Altenburg
- Verwaltungsgemeinschaft „Wieratal“, Langenleuba-Niederhain, Hauptstraße 12, Kasse
- VR – Bank Altenburger Land eG, Altenburg – Brühl 3 und Schmölln - Bahnhofplatz 6

Aktuelle Informationen und Onlineverkauf unter: www.netzwerkstelle-altenburgerland.de

Bärbel Müller, Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“

Für Sonderstipendien 2015 des WTC bewerben

Landkreis. Das Wissenschafts- und Transfercenter des Altenburger Landes und der Hochschulen e. V. (WTC) schreibt – dank der Unterstützung der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH sowie der Sparkasse Altenburger Land – im Jahr 2015 zwei Sonderstipendien in Höhe von jeweils 250 € pro Semester in der Regelstudienzeit für maximal 8 Semester aus.

Um diese Stipendien können sich Studenten bewerben, die

- ihren Wohnsitz seit mindestens 2

Jahren im Landkreis Altenburger Land haben bzw. vor dem Studium hatten und

- ihr Studium in einer naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtung an einer Fachhochschule (keine BA, kein StudiumPlus), einer Hochschule oder einer Universität, vorzugsweise im mitteldeutschen Raum, beginnen oder fortsetzen.

Die Auslosung beider Sonderstipendien erfolgt in Anwesenheit aller Bewerber während des 15. WTC-Herbsttreffens am 20. November 2015.

Formlose Bewerbungen mit Angabe der Bildungseinrichtung, der Studienrichtung sowie der Adress- und Kontaktdaten sind **bis spätestens 31. Oktober 2015** zu richten an: WTC Altenburger Land e. V. Keplerplatz 5 04600 Altenburg. Ansprechpartner ist Herr Teichmann: Telefon: 03447 8900911, E-Mail: post@wtc-altenburg.de.

Heinz Teichmann, Geschäftsführer WTC Altenburger Land e. V.

SV Lerchenberg e. V.

Sportabzeichentreff und Trainingsmöglichkeiten

Altenburg. Der SV Lerchenberg e. V. führt auch 2015 wieder seinen Sportabzeichentreff in der Sportart Leichtathletik in der Altenburger Skatbank-Arena durch. Trainings- und Abnahmemöglichkeit besteht bis September immer mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr. Der Sportabzeichentreff fin-

det dann am 11. September 2015 von 17.00 bis 18.30 Uhr statt. Während der Schulferien wird um vorherige Terminabsprache gebeten. Ansprechpartner sind die Trainer Sina Lehmann und Bernd Heindl. Weitere Informationen kann man auch unter www.deutsches-sportabzeichen.de oder www.ksb-altenburg.de finden.

burg.de finden.

Kontakt:
E-Mail: svl.altenburg@gmx.de
Bernd Heindl: Tel. 03447 504741
Sina Lehman: Tel. 03447 8449289

Torsten Rist, Vereinsvorsitzender

Online-Service

Unter www.altenburgerland.de können Sie rund um die Uhr die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen direkt online zu klären oder sich umfassend über diverse Themen zu informieren. Auch finden Sie uns im sozialen Netzwerk facebook unter „Landkreis Altenburger Land“.

Den Veranstaltungskalender finden Sie unter www.altenburgerland.de

Der Meuselwitzer Feuerwehrverein 1993 e.V. wird zum 31.12.2015 aufgelöst.

Alle Gläubiger werden gebeten, sich an die Liquidatoren zu wenden.

- Liquidatoren:
- Kosky, Peter, Meuselwitz** *24.03.1949
 - Jakob, Lothar, Meuselwitz** *28.01.1948
 - Weißbrodt, Steffen, Meuselwitz** *28.04.1964

Käufungens Fehde 2015
Der Prinzenraub von Altenburg
17.7. - 19 Uhr
18.7. - 15 & 19 Uhr
Residenzschloss Altenburg am Hausmannsturm
Tickets 8,-€/ erm. 5,-€
VVK: Altenburger Tourismusinformati-on und a.d. Abendkasse
Ewa bei uns zu Hause

ALTENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de
www.seniorenresidenz-altenburg.de



Wir sind
FERTIG!

Das Neueste vom Neuen ...

35%*
Eröffnungs-Rabatt
auf Möbel-Neubestellungen

Neueröffnung 2.OG und EG
nach Komplettumbau

2. OG

Parterre

MÖBEL ZUM ABHEBEN



**SCHLAFZIMMER
JUGENDZIMMER
BABY- UND KINDERMÖBEL**

**ALLE WARTEN AUF:
Die coolsten Trends
zum Mitnehmen.**



**SCHUHSCHRÄNKE
DIELEN
KOMMODEN
BÜROSTÜHLE**

*Gilt für alle Neuaufträge/Neuplanungen auf unsere günstigen Listenpreise, bei Barzahlung. Ausgenommen bereits reduzierte Ware, Werbemodelle, Gartenmöbel, Ware aus dem Online-Shop sowie preisgeschützte Markenware, z. B. Ekornes, Hülsta, Now by Hülsta, Collection C, Flexa, Frontlite, Moll und Witnova. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar! Gültig bis 18.7.2015.

MÖBEL
Schroter // **GmbH & Co. KG**

Wir sind für Sie da:
Mo.–Fr.: 9.00–19.00 Uhr, Samstag: 9.00–18.00 Uhr
Alle aktuellen Prospekte unter:
www.moebel-schroeter.de | info@moebel-schroeter.de

04603 Altenburg-Windischleuba
Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 0 34 47 / 85 16-0